

### **Beachtlicher BRH-Erfolg: Entlassrezept nach Krankenhausentlassung**

Mit seiner Forderung „Entlassrezept nach Krankenhausentlassung“ hat der BRH NRW jetzt Unterstützung beim Bundesministerium für Gesundheit gefunden. Nachdem der BRH NRW Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) mit Hinweis auf die Versorgungsprobleme gerade bei älteren Menschen um Mitwirkung für das Projekt gebeten hatte, habe das Ministerium prompt reagiert. In einem aktuellen Gesetzesvorhaben sei vorgesehen, die Leistungslücken beim Übergang vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich dadurch zu überwinden, dass die gesetzlichen Möglichkeiten der Krankenhäuser, im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung Leistungen für die ambulante Weiterversorgung zu verordnen, erweitert werden. „Wir sehen darin eine wesentliche Erleichterung für die älteren Patienten für einen nahtlosen Übergang nach Hause“, erklärte BRH-Landeschef Hans Burggraf.

### **EU-Richtlinie „Konto für alle“ wird noch im Jahr 2015 umgesetzt**

Ein Leben ohne Bankkonto ist möglich – aber in der modernen Gesellschaft schwer. Die EU hat deshalb die Rechte von Verbrauchern gestärkt und gibt allen Europäern das Recht auf ein Girokonto. In Deutschland wird das in gut einem halben Jahr umgesetzt.

### **Große Koalition plant zweite Stufe einer Pflegereform**

Gerade erst ist die von der großen Koalition beschlossene Pflegereform in Kraft getreten, planen die Koalitionäre von CDU/CSU und SPD eine nächste Stufe. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) hat einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der ab 01.01.2017 erstmals die volle Einbeziehung von Demenzkranken in die Pflegeversicherung vorsieht. Die Pflegeleistungen richten sich künftig statt nach bisher drei nach fünf Pflegegraden. Auch soll ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff gesetzlich verankert werden. Entgegen aller bisherigen Ankündigungen soll aber das System der Pflegenoten vorerst doch nicht ausgesetzt werden. Für die Überleitung auf das neue System veranschlagt der Minister einmalig weitere 4,4 Milliarden Euro. Das Geld soll aus Rücklagen der Pflegeversicherung kommen. Die aus zwei Beitragserhöhungen erwarteten Mehreinnahmen von fünf Milliarden Euro jährlich reichen nicht aus.

### **Rentenbescheide immer sorgfältig auf Fehler prüfen**

Rund 1,5 Millionen Rentenbescheide wurden laut der Deutschen Rentenversicherung (DRV) im Jahr 2013 erlassen – übrigens für jeden Empfänger ein wertvolles Dokument. Deshalb sollten diese Bescheide sorgfältig auf Fehler kontrolliert werden. Das empfiehlt dringend die Autorin des Buches „Finanzplaner 60+ - Steuern, Recht und Finanzen für die zweite Lebenshälfte“, Isabell Pohlmann, von der Stiftung Warentest 2015. In rund 2.000 Fällen wurde im Jahr 2013 erfolgreich Widerspruch gegen den Rentenbescheid eingelegt. Hinzu kommen 37.500 Fälle, in denen die DRV die Bescheide aufgrund von nachgereichten Unterlagen korrigiert habe.